

STADT ESCHWEILER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

5. ÄNDERUNG - Solarpark Propsteier Wald - M.1:5000

Die Aufstellung dieser Planänderung ist gemäß § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches vom Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am beschlossen worden.
Der Beschluss wurde ortsüblich am bekannt gemacht.

Eschweiler, den

.....
Bürgermeisterin	Ratsmitglied	Erster u. Technischer Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom, in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Eschweiler, den

.....
Erster u. Technischer Beigeordneter

Die abschließende Beschlussfassung zu diesem Plan erfolgte in der Sitzung des Rates am 20

Eschweiler, den 20

.....
Bürgermeisterin	Ratsmitglied	Erster u. Technischer Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 20 genehmigt worden.

Az.....

Köln, den 20

Die Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

.....

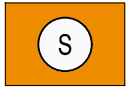
Die Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 20 erfolgt.

Eschweiler, den 20

.....
Erster u. Technischer Beigeordneter

Planzeichenerklärung

Darstellungen

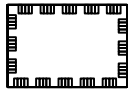


Sonderbauflächen
Zweckbestimmung: Solarpark



Wald

Nachrichtliche Übernahmen



Umgrenzung von Schutzgebieten und
Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes



Landschaftsschutzgebiet



Biotope gem. §62 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW)

Sonstige Planzeichen



Abgrenzung der Flächennutzungsplanänderung



Stadtgrenze